

Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

25. Sitzung des NKP-Beirats

11. März 2024, 14:15-16:45 Uhr, SECO

Teilnehmer:

Name	Abteilung / Vertretung
Helene Budliger Artieda (Ko-Vorsitz)	WBF/SECO
Christian Vöggtlin (Ko-Vorsitz)	ZHAW
Alexandra Baumann	EDA/STS
Valérie Berset Bircher	WBF/SECO
Julia Büsser	Gesellschaft für bedrohte Völker
Erich Herzog	Economiesuisse
Denise Laufer	SwissHoldings
Laurent Matile	Alliance Sud
Magnus Meister	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Karin Müller	Prof. Universität Luzern
Marco Taddei	Schweizerischer Arbeitgeberverband
Denis Torche	Travail Suisse

Entschuldigt:

Christian Frutiger	EDA/DEZA
Mikael Huber	Schweizerischer Gewerbeverband

NKP-Sekretariat:

Lukas Siegenthaler, Alex Kunze	WBF/SECO
--------------------------------	----------

Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste

Der Vorsitz begrüsst die Teilnehmenden. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen verabschiedet.

Traktandum 2: Anpassung der Verfahrensanleitung des Schweizer NKP

Die Beiratsmitglieder diskutierten die vom NKP-Sekretariat vorgeschlagenen Anpassungen der Verfahrensanleitung des NKP. Diese erfolgen aufgrund der Aktualisierung der OECD-Leitsätze, welche im Juni 2023 abgeschlossen wurde. Die Anpassungen betreffen u.a. die Präzisierung der Wirksamkeitskriterien für die Arbeit des NKP (z.B. Transparenz, Zugänglichkeit, Rechenschaftspflicht), Anpassungen des Verfahrensablaufs bei NKP-Eingaben, die Präzisierung der Eintretenskriterien sowie Hinweise zu Transparenz und Vertraulichkeit. Weitere Themen betreffen mögliche Interessenkonflikte der Mitglieder des NKP-Sekretariats, des NKP-Beirats und der ad hoc Arbeitsgruppen sowie der Schutz der Verfahrensparteien und der NKP-Mitglieder vor Repressalien. Das NKP-Sekretariat wird gestützt auf das Ergebnis der Diskussionen im Beirat die Anpassungen der Verfahrensanleitung überarbeiten und dem Beirat auf dem Schriftweg zur Verabschiedung unterbreiten.

Traktandum 3: Vertiefungsthemen

Im Rahmen der Diskussion der Verfahrensanleitung während der letzten Sitzung des Beirats wünschten die Mitglieder, weitere Themen zur Organisation und Arbeitsweise des NKP zu vertiefen. Diese betrafen die institutionelle Ansiedelung des NKP, die Unterstützung von eingebenden Parteien (z.B. Reisekosten, Übersetzungsarbeiten), die personellen und finanziellen Ressourcen des NKP sowie das Aussprechen von Feststellungen von Verletzungen bzw. der Einhaltung der OECD-Leitsätze durch Unternehmen. Das NKP-Sekretariat erarbeitete eine Übersicht zu diesen Themen gestützt auf die Praxis der 51 NKP, die Beschlüsse zur Aktualisierung der OECD-Leitsätze und die bisherige Diskussion im Beirat.

Institutionelle Ansiedelung des NKP: Einige Beiratsmitglieder wünschten sich eine Diskussion, betreffend die Ansiedelung des NKP-Sekretariats im SECO. Gemäss diesen Vertretenden

könne die aktuelle Ansiedelung im SECO in der öffentlichen Wahrnehmung einen Interessenskonflikt darstellen. Sie wiesen als Modell auf die NKP Norwegen, Dänemark, Litauen und Niederlande hin, die im Rahmen eines sogenannten «expert-based model» mit unabhängigen von der Regierung ernannten Expertinnen und Experten arbeiten. Andere Mitglieder wiesen auf die Vorteile der aktuellen institutionellen Angliederung im SECO hin. So erlaube diese Organisation die Unternehmen für die freiwillige Mediation einfacher zu gewinnen («convening power») und ermögliche dem NKP die Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen u.a. im Rahmen der ad hoc Arbeitsgruppen bei NKP-Verfahren. Zudem könne der NKP zur Politikkohärenz zwischen Bundesstellen effektiv beitragen und das Modell entspreche einer Mehrheit der NKP (74% aller NKP sind in Wirtschaftsministerien angesiedelt). Zudem arbeite der NKP bei NKP-Verfahren mit unabhängigen Mediatorinnen und Mediatoren um die Allparteilichkeit zu gewährleisten.

Um an der nächsten Sitzung des NKP-Beirats einen informierten Entscheid zu treffen, schlug der Beirat vor, die ihm weniger bekannten «expert based models» genauer zu prüfen. Das NKP-Sekretariat wurde beauftragt, mehr über die Organisation und Arbeitsweise des norwegischen und niederländischen NKP in Erfahrung zu bringen und zusammen mit den Resultaten der Peer Review des Schweizer NKP im Jahr 2016 als Grundlage für die nächste Sitzung darzulegen.

Unterstützung von eingehenden Parteien: Einige Stakeholder wünschen sich eine finanzielle Unterstützung von eingehenden Parteien mit knappen finanziellen Ressourcen z.B. durch die Übernahme von Reise- und Übersetzungskosten. So solle die Zugänglichkeit («Accessibility») an NKP-Verfahren verbessert werden. Das OECD-Sekretariat hat diesbezüglich im Januar 2024 bei 37 NKP, die bisher NKP-Eingaben behandelt haben, eine Umfrage durchgeführt. Gemäss dieser Umfrage haben 8 NKP Kosten für externe Mediatoren, Übersetzungen, «fact finding Arbeiten» und Reisekosten von NKP-Vertretenden finanziert. Kein NKP habe aber bis jetzt Reiskosten für an einer Mediation teilnehmende Parteien übernommen.

Der Schweizer NKP finanziert regelmässige Kosten für externe Mediatorinnen und Mediatoren. Gemäss seiner Verfahrensanleitung übernimmt der NKP grundsätzlich keine Kosten der beteiligten Parteien für die Teilnahme am Verfahren (z.B. Reisespesen, Übersetzungskosten). In begründeten Ausnahmefällen kann der NKP jedoch nach eigenem Ermessen eine Kostenübernahme prüfen. Aufgrund dieser Regelung entschied der Beirat diesen Punkt nicht weiter zu vertiefen, aber ggf. bei einer konkreten Anfrage zu besprechen.¹

Die Diskussion zu den Vertiefungsthemen «personelle und finanzielle Ressourcen des NKP» und «Aussprechen von Feststellungen betr. Einhaltung bzw. Verletzung der OECD-Leitsätze durch Unternehmen» wurde aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Traktandum 4: Informationen

Öffentlichkeitsarbeit des NKP

Das NKP-Sekretariat informierte über die laufende Öffentlichkeitsarbeit des NKP. Spezifisch wies es auf eine Dozententätigkeit in einem neuen [CAS Kurs](#) der Universität Zürich zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln hin. Dieser Kurs baut auf den OECD-Leitsätzen auf.

Der Beirat regte an, auch vermehrt mit Sektororganisationen wie z.B. Swissmem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Das NKP-Sekretariat wies auf die geplante Aktualisierung des Stakeholder- und Kommunikationskonzepts hin. Dieses soll an der nächsten Beiratssitzung diskutiert werden.

NKP-Verfahren

Das Verfahren zwischen der internationalen Gewerkschaft IUF und der Bank Lombard Odier konnte abgeschlossen werden (vgl. [Final Statement](#)). Dabei ging es um die Verantwortung der Bank betreffend Investitionen in die Firma [NagaCorp Ltd](#), Diese Investmentholding Firma bewirtschaftet ein Hotel und Unterhaltungskomplex in Phnom Penh, Kambodscha. Gemäss IUF

¹ [Hinweise zum Verfahren](#) bei der Behandlung von Eingaben, Ziff. 3.4.

komme es bei Nagaworld zu Verstößen gegen Arbeitsbedingungen u.a. gegen Gewerkschaftsrechte (Entlassungen, Inhaftierungen von Streikenden, Gewalt, Todesdrohungen, Versetzung von Streikenden etc.). Die Parteien haben sich im Rahmen eine zweitägige Mediation unter der Leitung einer bundesexternen Mediatorin auf mehrere Massnahmen geeinigt. Diese umfassen u.a. eine gemeinsame Verpflichtung zu den Menschenrechten in der Geschäftstätigkeit von Lombard Odier, ein Anerkennen, dass Informationslücken in besondere bei sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit bestehen sowie der Rolle der Investoren auch im Falle von Minderheitsbeteiligungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte. Die Parteien einigten sich zudem auf einen gemeinsamen kollektiven vom NKP mitorganisierten Dialog von verschiedenen Investoren in Bezug auf ihre Beteiligungen an NagaCorps.

Der NKP ist nicht auf eine Eingabe von A.M. Trust betreffend die UBS eingetreten (vgl. [Initial Assessment](#)). Diese betraf mögliche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Vermögenswerten von politisch exponierten Personen während den Regierungen von Sukarno und Suharto (1945-1998). Der UBS wurde vorgeworfen, nicht versucht zu haben, nachrichtlose Vermögenswerte den Erben und/oder den Opfern von Menschenrechtsverletzungen zurückgegeben. Der NKP begründete das Nichteintreten damit, dass die Behauptungen weder genügend begründet waren, noch im Anwendungsbereich der OECD-Leitsätze liegen. Zudem wurde auf darauf hingewiesen, dass zahlreiche frühere Verfahren bei anderen Stellen zu keiner Bestätigung der Behauptungen geführt haben.

Der NKP ist auf die Eingabe von internationalen und Schweizer Gewerkschaften und der NGO SOLIFONDS gegen das Unternehmen Glencore am 20. Februar 2024 eingetreten (vgl. [Initial Assessment](#)). Die Eingabe betrifft die Verantwortung von Glencore in Bezug auf ihre Beteiligung an der Firma Volcan Compañía Minera in Peru. Gemäss den eingebenden Parteien verstösst das Unternehmen gegen das Recht der Angestellten, über ihre Beschäftigungsbedingungen zu verhandeln sowie Gewerkschaften ihrer Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten. Sie werfen Glencore eine ungenügende Sorgfaltsprüfung in Bezug auf seine Beteiligung an Volcan Compañía Minera vor. Der NKP hat den Parteien eine Mediation angeboten.

Der NKP ist auf die Eingabe von der ugandischen NGO Twerwaneho Listeners' Club und dem ugandischen Radiosender Cloud Fm gegen das Unternehmen Holcim AG am 31. Januar 2024 eingetreten (vgl. [Initial Assessment](#)). Die Eingabe betrifft die Verantwortung von Holcim in Bezug auf ihre Beteiligung an der Firma Hima Cement Ltd in Uganda. Gemäss den eingebenden Parteien verursacht der Bergbau des Vulkangesteins Puzzolan schwere Umweltschäden und beeinträchtigt damit die landwirtschaftlichen Erträge der lokalen Bevölkerung. Zudem wurden Bedenken bezüglich der Transparenz der von der lokalen Bevölkerung erhaltenen Mineralienmengen geäussert. Die eingebenden Parteien werfen Holcim eine ungenügende Transparenz und Sorgfaltsprüfung in Bezug auf seine Beteiligung an Hima Cement vor. Der NKP hat den Parteien eine Mediation angeboten. Er hielt aber in seinem Bericht zum Initial Assessment fest, dass bei einem allfälligen Abschluss des von Holcim im 2023 angekündigten *Divestemts* in Uganda, das Verfahren neu beurteilt werden müsse.